

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 72/2015
ausgegeben am: 13. November 2015

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses treten am

**Montag, 16. November 2015, 15 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Sicherheitstechnische Anlagen; Austausch von Brandmeldesystemen in verschiedenen städt. Gebäuden - Genehmigung der Maßnahme
2. Sanierung der Trinkwasseranlagen in den Sporthallen des Theodor-Heuss-Gymnasium und der Anne-Frank-Realschule.
3. KTS Tabaluga, Mörickestraße 28; Brandschutzsanierung gem. Gefahrenverhütungsschau - Genehmigung der Maßnahme
4. Hochwasserschutz Bereich Parkstraße (Parkinsel); Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlage - Erhöhung der Gesamtkosten

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, Satzungsangelegenheiten und Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 12.11.2015

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt treten am

**Dienstag, 17. November 2015, 17 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Wohnungsbau unter besonderer Berücksichtigung von Flüchtlingen, Beschlüsse zur erforderlichen Anpassung und Fortschreibung der Bauleitplanung sowie zur Errichtung von 19 Unterkünften in Schlichtbauweise an 7 Standorten
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Ergebnisse der Stadtteilkonferenz am 17.10. 2015
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Entfernte Bäume
6. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Gestaltung des Dorothea-Erleben Platzes
7. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Entwicklungen durch das neue Gebührenmodell
8. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sanierung Rathhausturm
9. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtteil und geplante Umbau- und Neubaumaßnahmen in der Nördlichen Innenstadt
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sprachunterricht an Schulen im Ortsbezirk
11. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kampfhunde
12. Anfrage der GRÜNEN Ortsbeiratsfraktion
Fahrradweg "Kurpfalzachse" im Stadtbezirk
13. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Fernwärme
14. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Grundstücke der Stadt und der städtischen Gesellschaften im Ortsbezirk
15. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Angaben zu Arbeitsverhältnissen
16. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Straßenbauarbeiten in der Von-der- Tann-Straße
17. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Auskunft zu Verkehrsunfällen im Stadtbezirk, zu Unfallschwerpunkten und zu Konsequenzen aus Unfallschwerpunkten
18. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Geschäftsbesatz und Entwicklung im Rathaus-Center
19. Verschiedenes

Ludwigshafen am Rhein, 12.11.2015

gez.
Antonio Priolo
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Südliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Südliche Innenstadt treten am

**Mittwoch, 18. November 2015, 17 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bericht Ortsvorsteher
2. Wohnungsbau unter besonderer Berücksichtigung von Flüchtlingen, Beschlüsse zur erforderlichen Anpassung und Fortschreibung der Bauleitplanung sowie zur Errichtung von 19 Unterkünften in Schlichtbauweise an 7 Standorten
3. Vorstellung Seniorenrat
4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kindergarten schnellstmögliche Umsetzung an der Gneisenaustraße/Ecke Rheinallee
5. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Informationen über die Planungen zum Verkehrskonzept "Abriss der Hochstraße Nord"
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verbot des Parkens in der Schützenstraße bei der Ein- und Ausfahrt in den Garagenhof
7. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Informationen über den aktuellen Stand der Planungen "Parkraumkonzept"
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Öffnung des Parkplatzes vor dem C&A an den Markttagen
9. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Abschließbare Fahrradboxen am S-Bahnhof-Lu-Mitte
10. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verstärkte Kontrollen in der Schützenstraße/ Ecke Pfalzgrafenstraße
11. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
LUNARA-Schmierereien an der Rückseite der Firma Halberg
12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Dringende Markierung in der Ein- und Ausfahrt des Garagenhofes in der Pranchhstraße
13. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Persönlicher Besuch in der Unterkunft auf dem Messplatz
14. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Informationen über die angekündigte Flüchtlingsunterkunft Parkplatz Leichtathletikhalle an der Mundenheimer Straße
15. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Rechtliche Information über die Verpflichtung der Bahn wegen der Rolltreppe am S-Bahnhof Mitte
16. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Fortgang an der Baustelle Böcklinstraße/ Ecke Lagerhausstraße
17. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Baumaßnahmen Hochstraße Süd
18. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Schrankenregelung der Zufahrt zur Corsopassage

19. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ausarbeitung Anwohnerparken und Parkraumkonzept für die Südliche Innenstadt
20. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Ausbau der Kindertagesstätte in der Südlichen Innenstadt
21. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Resolution für Halberg
22. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Innenstadtmanagement
23. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Umbau Pfalzgrafenplatz
24. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Parken auf dem Bürgersteig Pfalzgrafenstraße Höhe Telekom
25. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Beschilderung Wirtschaftsweg zwischen Kaiser-Wilhelm-Straße und Wredestraße
26. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2015

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 12.11.2015

gez.
Christoph Heller
Ortsvorsteher

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses treten am

**Donnerstag, 19. November 2015, 15 Uhr
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

I. Information der Verwaltung

II. Beschlüsse

1. Weihnachtsbeihilfe im Rahmen der Jugendhilfe
2. Vereinbarung nach § 77 SGB VIII mit dem Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe e.V. über die Höhe des Fachleistungsstundensatzes für das Leistungsangebot HAUSfit
3. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen;
Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten

III. Berichte

1. Kommunale Bildungslandschaften Gartenstadt
2. Kindertagesstättenbericht 2014 / 2015
3. Junge Menschen in Gastfamilien und andere Betreuungsformen

Ludwigshafen, 10.11.2015

gez.
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
stellv. Vorsitzende

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 13.05.2015 zur wesentlichen Änderung der Aminonitril-Fabrik;
Vorhaben: Kapazitätserhöhung in der Sarkosin-Anlage.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bauten B 437, B 409/410, B 436, B 512, Anlage-Nr. 14.03, Flurstücks-Nr.: 2608/51.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein,
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Bekanntmachung auf Veranlassung
des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben: „Elektrifizierung Personenzugleis Ludwigshafen/Rhein – BASF, in der Gemeinde Ludwigshafen“

Das Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken hat dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz für die vorgenannte Maßnahme Planunterlagen zur Durchführung eines Anhörungsverfahrens nach § 18 a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 73 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zugeleitet.

Das Vorhaben hat die Elektrifizierung des Personenzugleises Ludwigshafen/Rhein - BASF, Strecke 3405 Ludwigshafen W103 – BASF, in Ludwigshafen zum Ziel.

Näheres über Art und Umfang der beantragten Maßnahme und deren Auswirkungen ist den Planunterlagen (Pläne, Zeichnungen, Erläuterungen, Verzeichnisse und Berechnungen) zu entnehmen, die zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt werden.

Auslegung

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 16.11.2015 bis einschließlich zum 15.12.2015

bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen

Dienstzimmer 713

Dienstzeit

Mo-Do 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Fr 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

aus.

Einwendungen, Erörterungstermine etc.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist, das ist

bis einschließlich zum 29.12.2015,

bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Bauverwaltung, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen oder beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe von Namen und Anschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Für die Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 einzulegen, gilt die vorgenannte Einwendungsfrist entsprechend zur Abgabe von Einwendungen und Stellungnahmen (§ 73 Abs. 4 VwVfG).

Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen gegen den Plan, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz), sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung oder Stellungnahme setzt voraus, dass aus der Einwendung bzw. der Stellungnahme zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen. Einwendungen bzw. Stellungnahmen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Die Anhörungsbehörde kann gemäß § 18 a Nr. 1 AEG auf eine Erörterung verzichten.

Von der Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz und des § 9 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung kann im Regelfall abgesehen werden, wenn ein ausgelegter Plan geändert werden soll (§ 18 a Nr. 2 AEG).

4. Wird eine mündliche Verhandlung anberaumt, werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4

Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, in einem Termin erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn im Erörterungstermin verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Dieser Erörterungstermin wird dann mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen

- können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden
- kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen auch durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

5. Die Einwendungen und Stellungnahmen werden dem Vorhabenträger und den beteiligten Behörden, die in ihrem Aufgabenbereich berührt sind, bekannt gegeben.
Der Einwender kann verlangen, dass Name und Anschrift vor der o.g. Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nicht erforderlich sind.
6. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
7. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.
8. Entschädigungsansprüche, soweit sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
9. Von Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
10. Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind ab dem 16.11.2015 auch auf der Internetseite www.lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in dem Bereich Aufgaben / Verkehrsbehörde / Planfeststellungsverfahren Schienenverkehr / Seilbahnen zugänglich gemacht.
Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Ludwigshafen, 11.11.2015

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinlandpalz
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Lu-Edigheim/Altrheingraben
Aktenzeichen: 41352-HA2.2

67433 Neustadt, 09.11.2015
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der Stadt Ludwigshafen-Stadtteil Edigheim
und der Stadt Frankenthal –Stadtteil Studernheim

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in den Stadtteilen Ludwigshafen-Edigheim und Frankenthal-Studernheim (in Teilbereichen der Gemarkungen Edigheim und Studernheim) ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das Flurbereinigungsgebiet erhält die Bezeichnung Lu-Edigheim/Altrheingraben.
Es wird wie folgt abgegrenzt:

Norden	Oggersheimer Altrhein / Isenach
Westen	<i>von Süd nach Nord:</i> Gemarkung Edigheim: westliche Grenze des Flst. 831 /1 Gemarkung Studernheim: östliche Grenze der Flst. 1877 /1 bis 1889/1, Wirtschaftsweg FlstNr. 1873, Isenach.
Süden	<i>von West nach Ost:</i> Gemarkung Edigheim: Wirtschaftsweg Flst.Nr. 830, südliche Grenze der Flst. 828/5, 826/4, 823/10
Osten	Oggersheimer Altrhein



Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am 09.12.2015 um 18.00 Uhr

im Rathaus Oppau, Ratssaal, Edigheimer Straße 26

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

gez.
Gerd Hausmann

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.